

Pragmatischer Zeitplan des jährlichen Haushaltsverfahrens

Legende: Tabelle zum Ablauf des jährlichen Haushaltsverfahrens nach dem „pragmatischen Zeitplan“, den der Rat, das Parlament und die Kommission im Jahre 1977 vereinbarten.

Quelle: CVCE.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/pragmatischer_zeitplan_des_jaehrlichen_haushaltsverfahrens-de-aa4d9cd2-20bd-4d13-83fd-1833a21ccee3.html



Publication date: 10/08/2016

Pragmatischer Zeitplan des jährlichen Haushaltsverfahrens

Anfang Mai	Die Kommission stellt den Vorentwurf des Haushaltsplans auf.
zum 15. Juni	Die Kommission übermittelt der Haushaltsbehörde den Vorentwurf.
vom 15. Juni bis 31. Juli	Der Rat prüft den Vorentwurf des Haushaltsplans. Annahme des Entwurfs des Haushaltsplans mit qualifizierter Mehrheit im Rat.
bis Ende Oktober	Das Parlament prüft den Entwurf des Haushaltsplans in erster Lesung. Das Parlament verfügt über 45 Tage, um sich zu äußern. Es kann: - den Entwurf billigen. Der Haushaltsplan gilt dann als endgültig festgestellt. - sich nicht äußern. Der Haushaltsplan gilt dann als endgültig festgestellt. - sich für Abänderungen bei den NOA* aussprechen (mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Versammlung) oder Änderungsvorschläge zu den OA** unterbreiten (mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen).
bis Ende November	Der Rat prüft die Abänderungen und Änderungsvorschläge des Parlaments (zweite Lesung) Er kann: - alle Abänderungen und Änderungsvorschläge des Parlaments akzeptieren. In diesem Fall gilt der Haushaltsplan als festgestellt. - die vom Parlament angenommenen Abänderungen (NOA) ändern (mit qualifizierter Mehrheit). - die Änderungsvorschläge des Parlaments (OA) ablehnen oder ändern (mit qualifizierter Mehrheit). Der Rat legt die endgültige Höhe der OA fest, bei diesen Ausgaben hat er das letzte Wort.
bis Mitte Dezember	Das Parlament prüft die Haltung des Rates (zweite Lesung), vor allem die NOA. Das Parlament verfügt für seine zweite Lesung über 15 Tage. Es kann: - sich nicht äußern. Der Haushaltsplan gilt dann als endgültig festgestellt. - die vom Rat an seinen ursprünglichen Abänderungen vorgenommenen Änderungen zu den NOA ändern oder ablehnen (mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen) und den Haushaltsplan so feststellen (bei den NOA hat es das letzte Wort). - den Haushaltsplan aus wichtigen Gründen insgesamt ablehnen (mit der Mehrheit seiner Mitglieder und zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen).
* Nichtobligatorischen Ausgaben	
** Obligatorischen Ausgaben	